

# WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

Informations-Brief II / 2021

## Manch einer gelangt deshalb an die Spitze, weil er keine Fähigkeit besitzt, weswegen man ihn festhalten möchte,

Peter Ustinov, engl. Schauspieler, 1921 - 2004

\*\*\*\*\*

Dieses Mal möchten wir Sie über die (wichtigsten)

### Steuergesetzänderungen zum Jahreswechsel 2020 / 2021

informieren.

#### Steuerfreie Corona-Beihilfen

In der Zeit vom 01. März 2020 bis 30. Juni 2021 bleiben aufgrund der Corona-Krise an Arbeitnehmer gewährte Beihilfen bis zur Höhe von 1.500 € steuerfrei (und ohne Sozialabgaben). Ursprünglich war der Zeitraum bis 31. Dezember 2020 begrenzt wurde jetzt aber verlängert; die Beihilfe kann aber nicht zweimal in dieser Höhe gezahlt werden, es bleibt bei der Begrenzung insgesamt auf 1.500 €.

#### Erhöhung des Übungsleiterfreibetrages und der Ehrenamtszuschale

Ein Bonus für ehrenamtlich Engagierte in gemeinnützigen Organisationen / Vereinen; der steuerfreie Übungsleiterfreibetrag wurde von 2.400 € jährlich auf 3.000 € erhöht, die Ehrenamtszuschale von 720 € auf 840 € angehoben.

#### Häusliches Arbeiten

Wer mehr zu Hause arbeiten muss und kein häusliches Arbeitszimmer steuerlich geltend machen kann, bekommt zumindest die Möglichkeit eines pauschalen Kostenabzugs von 5 € täglich, den er steuermindernd beanspruchen kann.

#### Erleichterungen beim Investitionsabzugsbetrag

Kleine und mittlere Betriebe /Selbständige können für künftige Investitionen einen steuermindernden Investitionsabzugsbetrag (früher: Investitionsrücklage) geltend machen.

Die bisherigen Größenmerkmale des Betriebes wurden abgeschafft, den Investitionsabzugsbetrag (IAB) kann beantragen, wer nicht mehr als 200.000 € Gewinn erzielt.

Der IAB kann in Höhe von bis zu 50% (bisher 40%) der voraussichtlichen Investitionskosten in Anspruch genommen werden

# WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

## Entfernungspauschale

Die Fahrten von der Wohnung zur Arbeitsstätte konnten bisher in Höhe von 0,30 € je Entfernungskilometer geltend gemacht werden, seit diesem Jahr erhöht sich diese ab dem 21. Kilometer auf 0,35 €.

## Verbilligte Wohnungsvermietung

Wer Wohnraum verbilligt vermietet (zum Beispiel an Angehörige), kann unter Umständen seine im Zusammenhang mit der Wohnungsvermietung entstandenen Kosten nicht vollständig geltend machen. Bisher gab es keine Probleme, wenn die Wohnung zu mindestens 66% der ortsüblichen Miete vermietet wurde, diese Grenze wurde ab 2021 auf 50% gesenkt.

## Steuerermäßigungen für Behinderte

Menschen mit einem Behinderungsgrad von mindestens 80% können eine behinderungsbedingte Fahrkostenpauschale ab 2021 steuermindernd geltend machen, die Pauschbeträge für außergewöhnliche Belastungen Behinderter wurden erhöht (nahezu verdoppelt).

## Mobilitätsprämie

Pendler, die aufgrund ihres niedrigen Einkommens keine Steuern zahlen, können nach Ablauf des Jahres eine Mobilitätsprämie beantragen.

## Vereinfachter Spendennachweis

Spenden und Mitgliedsbeiträge zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke können rückwirkend seit 2020 bis zu einer Höhe von 300 € (früher 250 €) ohne Spendennachweis mittels Zahlungsbeleg geltend gemacht werden.

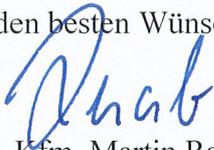
\*\*\*\*\*

**Frauen, die lange ein Auge zudrücken, tun es am Ende nur noch, um zu zielen.**

Humphrey Bogart, US-Schauspieler (1899-1957)

\*\*\*\*\*

Mit den besten Wünschen verbleibt



Dipl.-Kfm. Martin Raab  
Steuerberater

Alle auch älteren Info-Briefe sind über unsere Internetseite verfügbar.